

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

toni (Freiburg); Elisabeth Oberholzer, von und in Wald; Wwe. Selma Mauerhofer geb. Oberholzer, von Burgdorf, in Wald, und Hanna Girsberger geb. Oberholzer, von Zürich, in Bassersdorf, haben unter der Firma **Oberholzer & Co.**, in Wald, eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1930 ihren Anfang nahm, und Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „F. & J. Oberholzer“, in Wald, übernommen hat. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Jakob Oberholzer und Kommanditäre sind: Walter Ferdinand Oberholzer mit Fr. 30,000; Wwe. Lydia Oberholzer-Baumgartner mit Fr. 130,000; Gertrud Ammann-Oberholzer mit Fr. 25,000; Elisabeth Oberholzer mit Fr. 25,000; Selma Mauerhofer-Oberholzer und Hanna Girsberger-Oberholzer mit je Fr. 130,000. Feinweberei. Im Sagenrain.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma „Zimmerlin, Forcart & Cie. A.-G., Florettspinnerei, in Basel, hat sich gemäß den Beschlüssen der Generalversammlungen vom 26. Juni und 11. Juli 1930 aufgelöst und tritt in Liquidation unter der Firma **Zimmerlin, Forcart & Cie. A.-G. in Liq.** Die Liquidatoren führen Kollektivunterschrift zu zweien.

Die Firma **Schweizerische Seidengazefabrik A.-G.**, in Zürich verzeigt als nunmehriges Geschäftslokal: Grüflistr. 68, Zürich 2.

Spinnerei Nuolen, in Nuolen-Wangen. John Syz-Schindler ist als Verwaltungsrat zurückgetreten. Als neue Mitglieder wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Harry J. Syz, Kaufmann, von und in Zürich, und Werner R. Sebes, Ingenieur, von Zürich, in Küschnacht, beide ohne Unterschriftrecht.

Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Deringen. Aus dem Verwaltungsrat sind die beiden Mitglieder Dr. Adolf Widmer und Walter Stucki ausgeschieden. An deren Stelle sind als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt worden: Dr. Hans Stockar, Rechtsanwalt, von und in Zürich, und Rudolf Schoeller, Fabrikant, von Zürich, in Bregenz. Der Verwaltungsrat hat an Fritz Schmocker, von Ringgenberg (Bern), in Schaffhausen, Kollektivprokura erteilt. Die an Franz Schnyder und Hermann Faesi erteilten Prokuren sind erloschen.

Inhaber der Firma **Hermann Ogggenfuß**, in Zürich 1, ist Hermann Rudolf Ogggenfuß, von Birmensdorf, in Höngg. Kommission und Handel in Textilgespinsten und -Stoffen (Halb- und Fertigfabrikate). Talstraße 39.

Die Weberei und Ausrüsterei Kempftal A.-G., in Effretikon-Jllnau hat ihr Aktienkapital von bisher Fr. 116,250 durch Annulierung von 475 Aktien auf den Betrag von Fr. 45,000 reduziert.

Société de la Viscose Suisse A.-G. in Emmenbrücke. Anstelle des zurückgetretenen Maurice Dugueyt wurde als nicht unterschriftsberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt: Marie Pierre-Albert Lezaud, Zivilingenieur, französischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Paris.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Aktiengesellschaft vormals Bethge & Cie. in Zofingen**, Stückfärberei, Appreturanstalt, mit Sitz in Zofingen, hat anstelle von Theodor Fehlmann-Künzli zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt: Oscar Bethge-Vogelsanger, Kaufmann, von Wädenswil, in Zofingen. Derselbe führt volle Einzelunterschrift. Die Prokura des Oscar Bethge-Vogelsanger ist erloschen.

Weberei auf der Bleiche A.-G., mit Sitz in Strengelbach. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 1930 haben die Aktionäre dieser Gesellschaft das Aktienkapital von bisher Fr. 600,000 auf Fr. 400,000 reduziert durch Annulierung von 400 Inhaberaktien zu Fr. 500. Sodann wurde die Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 500,000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe von 200 Prioritätsaktien zu Fr. 500.

Inhaber der Firma **Harry Sigg**, in Zürich 1, ist Harry Sigg, von Trüllikon, in Zürich 7. Baumwoll-Agentur, Börsenstr. 10.

Textilwerk A.-G. Gößau (St. Gallen). Der Generaldirektor Alfred Meier ist ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

Aktiengesellschaft der Spinnereien von Jb. & And. Bidermann & Cie., in Winterthur. Walter Roesli ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. An seiner Stelle wurde als Mitglied des Verwaltungsrates neu gewählt: Carl Roesli, Ingenieur, von Rüti (Zürich), in Zürich. Jakob Andreas Bidermann ist als Direktor der Gesellschaft zurückgetreten, er führt fortan Einzelunterschrift in der Eigenschaft als Delegierter des Verwaltungsrates. Der bisherige Einzelprokurist Jakob Bidermann, Sohn, ist zum Direktor ernannt und führt nun Einzelunterschrift.

LITERATUR

Eduard Herzinger: Appreturverfahren und Vorschriften für die Ausrüstung animalischer, vegetabilischer und gemischtfaseriger Textilien. A. Ziemsen Verlag, Wittenberg (Bez. Halle). 1930. 242 Seiten. Preis Ganzleinen RM. 12.—.

Der bekannte Appreturfachmann bringt hier ein neues Werk über die Ausrüstung der Textilien heraus. Bei der großen Bedeutung, die heute auf die Ausrüstung der Webwaren gelegt wird, und bei den immer höheren Anforderungen, die man an ein gefälliges Aussehen und damit an die Verkaufsfähigkeit der Waren stellt, wird es jedem Appreteur willkommen sein, wenn er ein Werk zur Hand hat, in dem er sich Rat und Auskunft holen kann. Im übrigen ist ja gerade das wichtigste Gebiet der Appretur in der Fachliteratur der Textilveredlung bisher ziemlich stiefmütterlich behandelt worden, so daß eine brauchbare Neuerscheinung nur willkommen ist. Herzinger behandelt das umfangreiche Gebiet, wie aus einer kurzen Aufzählung der wichtigsten Kapitel hervorgeht, ziemlich erschöpfend. Nach einigen kurzen Kapiteln allgemeiner Art über das Verhalten der Wolle zu Chemikalien und die Grundbedingungen der Appretur folgen in sehr ausführlicher Weise in der Praxis erprobte Vorschriften für die Vor- und Nachappretur der verschiedensten Gewebearten. Ein umfangreicher Teil des Buches ist der Appretur der stückfarbigen Reinwollwaren gewidmet, wie Streichgarn- und Damentuch, Kammgarnstoffe, Ratinés, Eskimos, Flanelle, Cheviots, Kaschmir usw. Es folgt dann die Appretur der stückfarbigen Halbwollwaren, wie Orleans-Lüster, Halbwollcloth, Satinella, Damenkleiderstoffe, Foulé-Stoffe usw. Daran anschließend die Appretur der gemusterten Halbwollgewebe, die Kreponappretur, die Appretur der Mohärplüsch und der weißgespitzten Konfektionsplüsch. Umfangreich ist auch das Gebiet der Baumwollwarenappretur, so finden sich Vorschriften für gebleichte und gefärbte Baumwollgewebe, wie Futterstoffe, Hemdentuch,

Buchbinderleinwand, Englischleder, Fustiane, Samte usw. Von den buntgemusterten Artikeln wird die Appretur der gerauhten und ungerauhten Baumwollwaren beschrieben. Ferner die Appretur der Jutegewebe und der Baumwoll-Kunstseidenstoffe. Anschließend an die Beschreibung der wichtigsten Appreturverfahren folgen Einzeldarstellungen der chemischen Hilfsmittel, wie sie heute von den verschiedensten Firmen herausgebracht werden. Am Schluß findet sich dann noch ein Abschnitt mit Abbildungen und Beschreibungen der wichtigsten Maschinen, die für die Vor- und Nachappretur der Textilien Verwendung finden. Besonders zu begrüßen ist es, daß der Verfasser sich bei den einzelnen Appreturverfahren nicht auf kurze Angabe der Arbeitsvorschrift beschränkt, sondern auch besonders hervorhebt, auf was es bei den verschiedensten Ausrüstungsprozessen ankommt, und wie man Fehler vermeiden kann. So wird das Buch nicht nur angehenden Appreteuren ein guter Leitfaden sein, sondern auch älteren Fachleuten noch manchen Wink geben können. Die Aussstattung des Buches ist eine vorzügliche.

Die Arbeitsleistung in der Textilindustrie in den Jahren 1913 bis 1927. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung. Band 6. 124 Seiten. 1930. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Der wissenschaftlichen Erforschung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsfaktoren wird heute wesentlich mehr Bedeutung und Wert beigelegt als zu Beginn des Jahrhunderts. Der rapide Aufschwung der nordamerikanischen Industrien, die dort angewandten Methoden usw. dürfen dazu beigetragen haben, daß vielfach auch in Europa die Arbeitsvorgänge gründlich studiert werden. In Deutschland besteht schon seit

Jahren ein Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, der in verschiedene Unterausschüsse gegliedert, die Arbeitsleistungen der einzelnen Industriezweige, ihre Veränderungen und deren Ursachen zu erforschen sucht. Als neuestes Ergebnis liegen im soeben erschienenen Band 6 die Ergebnisse von verschiedenen Zweigen der Textilindustrie vor.

Das Buch gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Teil werden Gang und Methode der Untersuchung, die Objekte der Untersuchung, die untersuchten Arbeitsvorgänge und der Anteil des Arbeiters und der Maschine an ihnen sowie die Leistungsmaßstäbe geschildert. Wegleitend bei den Erhebungen war die Frage, „in welcher Weise die Dauer der Arbeitszeit und die Art der Entlohnung nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf die Arbeitsleistung eingewirkt haben“. Als Objekte der Untersuchung waren dem Ausschuß eine größere Anzahl Betriebe der gesamten deutschen Textilindustrie bezeichnet worden, die Untersuchung mußte dann aber hauptsächlich aus finanziellen Gründen auf einige Betriebe der Jute-, Baumwolle-, Wolle- und Leinen-Industrie beschränkt bleiben. Die festgestellten Ergebnisse können somit nicht ohne weiteres auf die gesamte Textilindustrie bezogen werden. Immerhin bieten sie wohl auch für andere Zweige ein gewisses Interesse, da einzelne typische Züge die Problemstellung auch in andern Branchen der Industrie gleichartig erscheinen lassen. Der zweite Teil befaßt sich mit den Bedingungen der Erzeugung und des menschlichen Arbeitsaufwandes. Er vermittelt interessante Feststellungen über die Betriebsarbeitszeit, die Zahl der Maschinenleiter, die stündliche Erzeugung je Maschineneinheit, Stundenlaufzeit bzw. Stundenstillstände der Spindeln und Webstühle, über die Abhängigkeit der Stundenstillstände von sächlichen Faktoren und vom menschlichen Arbeitsaufwand, über Leistungsfähigkeit und Leistungswille. Das Studium dieses Teiles dürfte ganz besonders für jeden technischen Leiter von großem Interesse sein. Im letzten Teile werden sodann die Veränderungen der Erzeugung und des menschlichen Arbeitsaufwandes sowie deren Ursachen in den untersuchten Betrieben beleuchtet. Einige graphische Tabellen ergänzen den sehr interessanten Inhalt, dessen Studium wir jedem Betriebsleiter empfehlen.

Schweizerischer Zeitungskatalog. Herausgegeben von der Schweizer-Annonsen A.-G. Die bisherigen Ausgaben des Schweizerischen Zeitungs-Kataloges haben in weiten Kreisen allgemeine Anerkennung gefunden und daher den oben genannten Verleger veranlaßt, eine neue Ausgabe erscheinen zu lassen. Anordnung und Ausstattung der Auflage 1930 sind gleichgehalten wie die früheren Kataloge. Eine Bereicherung hat der Katalog durch die Aufführung der wichtigsten Blätter unserer Nachbarländer erfahren, denen ferner noch eine Anzahl Tagesblätter von Belgien und England beigelegt worden sind. Der Katalog bildet ein objektives Nachschlagewerk und wird daher jedem Geschäftsmann als Berater vorzügliche Dienste leisten.

„Verkaufs-Praxis“, Zeitschrift für Umsatzsteigerung durch neuzeitliche Verkaufserfahrungen und -Systeme aus aller Welt. Herausgegeben von Viktor Vogt, im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 20 und Wien I, Heßgasse 7. Monatlich ein Heft von 64 Seiten auf Naturkunstdruckpapier. Abonnementspreis vierteljährlich RM. 6.—.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, auf diese neuartige Monatsschrift hinzuweisen, die dem Geschäftsmann in jedem Heft eine Menge neuer Ideen und Gedanken in lebendiger und anregender Form vermittelt und Geschäftsprobleme beleuchtet, die jeden Kaufmann fesseln. Mit regem Interesse haben wir das kürzlich erschienene August-Heft gelesen, von dem wir nachstehend einen kurzen Querschnitt durch den Inhalt geben:

„Salesmen to the front.“ Nach einigen einleitenden Worten über die heutige Bedeutung der Verkaufsbemühungen wird über die Lösungen eines gestellten „Verkaufsproblems“ Bericht erstattet, teilweise unter Abdruck der Zuschriften, Vorschläge, Ideen usw. „Dichtung und Wahrheit in der Reklame“. Eine sehr interessante Auseinandersetzung über die Aufgaben der Werbefest-Gestaltung, die klar erkennen läßt, daß sich der Werber bei allem Streben nach Originalität vor den Verirrungen einer phrasenhaften Werbeterminologie hüten muß. „Die Praxis des Anzeigen-Aufbaus“

schildert ein Werbefachmann in anregender Weise. Mit einem Gebiet aus dem Kleinhandel befaßt sich der Aufsatz „Was 50 fortschrittliche Kolonialwarenhändler fertig bringen.“ Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg...; man sieht, daß es hauptsächlich darauf ankommt, in solchen Fällen die Teilnehmer von den Vorteilen einer gemeinsamen Werbung zu überzeugen und sie alsdann für ein folgerichtiges Durchhalten zu gewinnen. „Meine Herren Vertreter!“ Der Einkaufschef eines sehr großen Werkes plaudert über seine Empfindungen im täglichen Verkehr mit einer großen Anzahl von Vertretern. Seine Objektivität ist so einwandfrei erwiesen, daß jeder reisende Kaufmann aus seinen Ratschlägen Vorteil und Nutzen ziehen kann. — Dies sind nur einige wenige Hinweise auf den reichen Inhalt des Heftes. Tatsächlich ist jeder Aufsatz von ganz besonderem Interesse. Wir haben diese Werbeschrift nun seit einigen Monaten aufmerksam und mit stets steigendem Interesse gelesen und wir müssen anerkennen: Was in dieser Fachschrift erscheint bürgt für Qualität! —t-d.

Die Praxis der Baumwollwaren-Appretur. Von Eug. Rüf, Ing. Chem. Technisch-gewerbliche Bücher, Band 4. Verlag von Julius Springer, Berlin 1930. — Der Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23–24 hat seit etwa einem Jahrzehnt auf dem Gebiete der Textilindustrie — wir erinnern nur an seine verschiedenen Werke über Kunstseideherstellung und Kunstseideverarbeitung — eine ganz intensive Tätigkeit entfaltet und sich dadurch besonders verdient gemacht. Heute erscheint er mit einem neuen Buch über Baumwollwaren-Appretur von dem bekannten Fachmann E. Rüf, einem langjährigen Buntwebereibetriebsleiter, das eine seit langem bestehende Lücke vorteilhaft ausfüllt. Es ist eine sehr bekannte Tatsache, daß auf dem Gebiete der Textilindustrie die sog. Geheimniskrämerie noch in voller Blüte steht. Ein ganz besonderes Feld dieser schädlichen Geheimniskrämerie ist das Sondergebiet der Ausrüstung und Appretur der Gewebe. Jeder Appreturmeister und Appreturleiter wacht sorgsam darüber, daß seine Erfahrungen und Kenntnisse, seine Rezepte und Verfahren nicht bekannt werden; er schweigt über das was er weiß, zum Schaden der gesamten Industrie. Diesem Uebelstand will der Verfasser mit seinem Buch abhelfen, indem er dem Reinpraktiker die wissenschaftliche Erkenntnis des Gewerbes und dem wissenschaftlich gebildeten Chemiker jene praktischen Kenntnisse und Erfahrungen vermitteln will, die eine unerlässliche Ergänzung des Studiums bilden. Das Buch gliedert sich in acht Hauptabschnitte. Abschnitt A „Allgemeines“ orientiert in gedrängter Kürze über Wesen und Begriff der Appretur, über den Appreteur und seine Aufgaben, über Wissenschaft und Praxis in der Appretur, über „Einst und jetzt“ und über die Gestaltung eines modernen Appreturbetriebes. Unter der Überschrift „Die Hilfsstoffe der Appretur“ behandelt der Verfasser die Eigenart aller vorkommenden Appreturmittel. Der nächste Teil „Vorarbeiter der Appretur“ leitet über zum „Appretieren“, wobei das Auftragen der Appreturmassen, die Appretierverfahren einer ganzen Menge Modestoffe, Salzappreturen, Füllappreturen usw. eingehend erklärt werden. Im folgenden Abschnitt werden besondere Ausrüstungsarten: Rauen, Moirieren, Kalandern, Gaufrieren usw. behandelt. Die Abschnitte F und G behandeln die „Nacharbeiten und Fehler in der Appretur“, und der letzte Teil orientiert in eingehender Weise über „Betriebstechnische Angaben“. — Der Verfasser hat mit seinem Buch ein Werk geschaffen, das nicht etwa eine Menge von Verfahren und Rezepte geben, sondern aus seiner langen Praxis Mittel und Wege weisen will, um mit den neuen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik das Letzte aus einem Betriebe herauszuwirken. Die junge Fachwelt wird gerne zu diesem Buche greifen, das, verständlich geschrieben, mit der alten Geheimniskrämerie abfährt und in flotter Ausstattung zum Preise von nur 15.— RM. bezogen werden kann. Welcher Fachmann der Seidenstoffappretur wagt es, ein Buch: „Die Praxis der Seidenstoff-Appretur“ zu schreiben? —t-d.

Ueber die Beziehungen zwischen der Färbbarkeit der Viskosekunstseide und ihren anderen chemischen und physikalischen Eigenschaften. Dissertation von Karl Risch, Assistent an der Abteilung für Textilindustrie an der Schweizerischen Versuchsanstalt St. Gallen. — Trotz dem hohen Stand der Kunstseidenindustrie, trotz allen Vervollkommnungen, die in

den letzten Jahren das Herstellungsverfahren ständig verbessert haben, ist die Kunstseide noch mit verschiedenen Mängeln behaftet, die sich in der Verarbeitung oft sehr nachteilig auswirken. Einer dieser Mängel ist die oft auftretende ungleichmäßige Anfärbarkeit der Viskosekunstseide. Aus bis heute noch ungeklärten Gründen hat Viskose, die von verschiedenen Spinnpartien stammt, eine ungleiche Affinität zu substantiven Farbstoffen, wodurch Gewebe und Gewirke, wenn sie Material aus verschiedenen Spinnpartien enthalten, beim Färben streifig ausfallen. Besonders auffällig zeigt sich diese Erscheinung bei den Farben blau, grün und braun. Der Verfasser beleuchtet die Forschungen auf diesem Gebiete und schildert seine Untersuchungen und Beobachtungen an Viskosekunstseide 100 den. In der Soc. de la Viscose Suisse, die ihm von der Fabrik in Widnau zur Verfügung gestellt worden ist. In seinen Ergebnissen kommt er zum Schluß, daß das Anfärbervermögen der Viskose mit substantiven Farbstoffen durch äußere Einflüsse herabgesetzt werden kann. Ein Abbau der Zellulose verursacht eine geringe Abnahme der Affinität zu substantiven Farbstoffen, so daß jede Einwirkung, die eine Zersetzung der Zellulose bewirkt, auch die Färbbarkeit beeinflußt bzw. herabsetzt. In weit höherem Grade wird indessen die Affinität zu substantiven Farbstoffen durch Dämpfen vermindert. Als sehr wahrscheinliche Ursache nimmt der Verfasser die eintretende Koagulation der Zellulosemizellen an. Im übrigen steht auch die Quellung der Kunstseidefasern mit der Affinität zu substantiven Farbstoffen in einem nahen Zusammenhang: wenn durch äußere Einflüsse die Quellbarkeit herabgesetzt wird, wird auch die Färbbarkeit vermindert. —

Die kleine Schrift dürfte besonders für die Betriebschemiker in Färbereien von Interesse sein.
-t-d.

The Silk and Rayon Directory and Buyers Guide of Great Britain. Jahrgang 1930, Preis 21/-. Verlag John Heywood Ltd., Manchester. — Die im Frühjahr erschienene neue Ausgabe des englischen Seiden- und Kunstseiden-Adressbuchs, das auf einen Umfang von 420 Seiten angewachsen ist, reiht sich in Aufmachung und Ausstattung würdig seinen Vorgängern an. Der Inhalt ist sehr vielseitig, aber sehr übersichtlich geordnet. Er beginnt mit einem alphabetisch geordneten Ortschaftenverzeichnis, dem sich eine alphabetische Firmenliste anschließt. Der „Index to buyers guide“ gibt, nach Branchen geordnet, sofort die nötigen Hinweise auf welchen Seiten die einzelnen Gebietszweige vertreten sind. Die „Rayon Producers“ sind in einer Tabelle nach den Fabrikationsverfahren und sodann sämtliche bestehenden Fabriken nach alphabetischem Länderverzeichnis geordnet. Dieses letztere gibt recht detaillierte Aufschluß über jede Kunstseidefabrik. Eine Liste „Trade Names“ vermittelt Aufschlüsse über die Hersteller und die Handelsmarken. Weiter folgt eine nach Ortschaften geordnete Liste aller englischen Textilfirmen. Das Branchenverzeichnis registriert auf über 200 Seiten sämtliche in Großbritannien bestehenden Unternehmen der Textilindustrie und des Textilhandels. Das Buch vermittelt somit jede wünschbare Auskunft über die englische Seiden- und Kunstseidenindustrie, und wird somit jedem Betrieb, der in geschäftlichen Beziehungen mit England steht, ein wertvoller Berater sein.

KLEINE ZEITUNG

Schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung. Am 13. und 14. September dieses Jahres wird in Zürich eine erste schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung stattfinden. Die Idee eines solchen Kongresses ist aus der sozialpolitischen Arbeitstagung, die dieses Jahr in Bern stattfand, hervorgegangen. Die schweizerische Stiftung Pro Juventute, die schon seit langem auf dem Gebiet der Ferien- und Freizeithilfe für die schulentlassene Jugend tätig war — man denke nur etwa an die vorbildliche Freizeit-Wander-Ausstellung —, hat sich entschlossen, den Rahmen ihrer üblichen Regionalkonferenzen zu einer gesamt-schweizerischen Mitarbeitertagung zu erweitern und unter Mitwirkung verschiedener schweizerischer Organisationen auf einer breiteren Basis alle Interessentenkreise zusammenzubringen, um die wichtigen Fragen der Ferien und Freizeit für Jugendliche gründlich zu besprechen. Von berufenen Referenten wird die kulturelle, erzieherische und hygienische Bedeutung des ganzen Fragenkomplexes beleuchtet werden. Spezielle Referate sollen über die Bedeutung von Ferien und Freizeit für die Mädchen, für die industriell tätige Jugend, für die ländliche Jugend und für die Stadtjugend gehalten werden. Das Sportproblem wird in einem besonderen Vortrag gewürdigt. Endlich wird auch die Frage geeigneter Werbemittel für die Ferien- und Freizeitbestrebungen diskutiert werden. An die Vorträge, die in deutscher und französischer Sprache gehalten werden, schließt sich jeweils eine Aussprache an. Bis jetzt könnten schon namhafte Referenten gewonnen werden, u. a. Privatdozent Dr. Hanselmann und Professor Dr. von Gonzenbach.

Markenschutz für Kunstseide. Die Kunstseidenfabrik Bemberg A.-G. in Barmen hatte im Jahr 1924 im internationalen Markenregister die Marken „Cuprofino“ und „Cupro“ für Kunstseide und Kunstseidenfabrikate hinterlegt. Im Jahr 1928 ließ die Kunstseidenfabrik Novaseta A.-G. in Arbon beim Eidgen. Amt die Marken „Cuprofil“, „Novaseta cuprofil“ und „Novaseta, Soie cupro-artificielle“ eintragen. Die Bemberg A.-G. reichte Klage ein und die Novaseta anerkannte alsdann die Ungültigkeit der Marke „Cuprofil“, nicht aber die der beiden andern Marken, und sie wurde in dieser Anschauung vom Obergericht des Kantons Thurgau geschützt. Die Zivilabteilung des Bundesgerichtes hat jedoch auf Berufung der Bemberg A.-G. in ihrem Urteil vom 18. Juni 1930 auch die beiden letztgenannten Marken als ungültig bezeichnet. Von Bedeutung ist insbesondere, daß das Bundesgericht den Ausdruck „Novaseta“ (und zwar auch in Verbindung mit Cuprofil) als nicht schutzfähig erklärt hat. Novaseta sei ein italienisches Wort

und heiße nichts anderes als neue Seide, unter welchem Ausdruck man wiederum nur die Kunstseide verstehen könne, die der seit Jahrhunderten bekannten Naturseide gegenüber als neue Seide anzusprechen sei. Novaseta sei also nicht als Phantasiebezeichnung zu behandeln, sondern als Sachbezeichnung, die des gesetzlichen Markenschutzes nicht teilhaftig sein könne. Auch der Umstand, daß es sich um ein italienisches Wort handle, während die in Frage kommende Kunstseidenfabrik in einem deutschen Landesteil niedergelassen sei, ändere an der Sache nichts, da in der Schweiz das Italienische rechtlich dem Deutschen und Französischen gleichgestellt sei.

Das Urteil des Bundesgerichtes untersagt nicht die Verwendung der Bezeichnung Novaseta, erklärt jedoch, daß dieser Name in der Schweiz nicht schutzberechtigt sei, d. h. auch von andern Firmen angewendet werden dürfe. Ob dies der Fall sein wird, ist allerdings fraglich. Trotzdem bedeutet dieser Entscheid für die Kunstseidenfabrik in Arbon eine gewisse Benachteiligung, da die Firma die Bezeichnung Novaseta jedenfalls auch mit Rücksicht darauf gewählt hatte, um sie als Wortmarke verwenden zu können.

Unrichtige Bezeichnung von Kunstseide. Es ist in den „Mitteilungen“ schon gemeldet worden, daß verschiedene kantonale Gerichte die Bezeichnung von Waren aus Kunstseide als solche aus „Seide“, „Fil de Soie“, „Waschseide“, „Bembergseide“ usf. als unzulässig erklärt hätten. Den gleichen Standpunkt hat auch das Bundesgericht in seinem Entscheid: Kunstseidenfabrik St. Pölten/Eidgen. Amt für geistiges Eigentum betr. Eintragung der Marke „Tragiseta“ eingenommen (siehe unsere Ausführungen in der Mai-Nummer der Mitteil. ü. T.-I.). Nunmehr hat auch ein oberstes Gericht der französischen Schweiz, das Genfer Kantonsgerecht, eine Genferfirma, die Strümpfe aus Kunstseide als solche aus Waschseide, Seide, Bembergseide u. dergl. ausgeschrieben hatte, zu einer Buße verurteilt. Im Entscheid wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Wort „Seide“ ausschließlich der natürlichen Seide zukomme, und daß es unzulässig sei, die von einander gänzlich verschiedenen Erzeugnisse der Natur- und der Kunstseide unter dem gleichen Namen zu verkaufen. Die Verwendung des Wortes Seide für Kunstseide sei als Verstoß gegen die guten Sitten, wie auch gegen Treu und Glauben im kaufmännischen Verkehr anzusehen.

Es ist erfreulich, daß, mangels gesetzlicher eidgenössischer Bestimmungen, nunmehr auf dem Wege von kantonalen Entscheiden Klarheit in bezug auf die Bezeichnung von Kunstseide geschaffen wird.